Zeitschrift: Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde

Herausgeber: Bernisches historisches Museum

Band: 37 (1975)

Artikel: Boltigen: ein Beitrag zur historischen Siedlungsgeographie im

Simmental

Autor: Tuor, Robert

Kapitel: 1: Einführung und Problemstellung

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-245862

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 18.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

1 Einführung und Problemstellung

1.1 Einleitung

Der vorliegende Aufsatz enthält die wichtigsten Resultate meiner Dissertation. Sie ist ein Versuch, die Siedlungsentwicklung und die Entwicklung der landwirtschaftlichen Betriebs- und Produktionsstruktur an einem nordalpinen Beispiel darzustellen. Wegen der ungünstigen Quellenlage mußten wir uns dabei allerdings auf die Zeit nach 1400 beschränken. Als eine wahre Fundgrube siedlungsgeographisch auswertbarer Informationen erwiesen sich die zwischen 1400 und 1600 entstandenen Urbare. Die Auswertung dieser Bücher bildet das Schwergewicht der vorliegenden Arbeit. Neben der daraus resultierenden zeitlichen Beschränkung vom 15. bis 17. Jahrhundert haben wir uns mit der Wahl Boltigens als Untersuchungsgebiet auch räumlich Grenzen gesetzt. Die wichtigsten Resultate unserer Feldaufnahmen und der hauskundliche Untersuchungen haben wir schon an anderer Stelle veröffentlicht 1.

1.2 Die territoriale Ausprägung des Untersuchungsgebietes

Die heutige Gemeinde umfaßt den Raum des ehemaligen Gerichts und Kirchspiels. In vorbernischer Zeit bestanden auf diesem Territorium allerdings zwei Herrschaften. Die Herrschaft Simmenegg, ein Reichslehen, wurde von Rudolf von Aarburg 1391 an Bern verkauft. Die Herrschaft Laubegg, ein allodiales Lehen, wurde von Bern schon 1386 erobert. Beide Herrschaften gehörten wahrscheinlich schon in vorbernischer Zeit zur gleichen Kirchgemeinde². Seit dem 15./16. Jahrhundert ist das Gericht Boltigen eine der vier bernischen Verwaltungseinheiten in der Kastlanei Obersimmental. Aus den Urbaraufstellungen geht hervor, daß Littisbach und Unterbächen (ehemals Herrschaft Laubegg) erst von 1502 an zu Boltigen gerechnet wurden. In den Zinsbüchern werden sie bis 1488 unter Zweisimmen aufgeführt. Im 17. oder 18. Jahrhundert schließen sich diese beiden Bäuerten zur Oberbäuert zusammen. Die Grenzen der Gemeinde Boltigen wurden im Laufe der Zeit mehrfach abgeändert. So gehörte zum Beispiel der Weiler Pfaffenried (heute in der Gemeinde Oberwil, Amt Niedersimmental) auch nach 1425 noch zu Boltigen. Neben solchen Grenzbereinigungen scheint es auf der Talstufe sonst aber keine größeren territorialen Verschiebungen gegeben zu haben. Im Talbereich erscheinen Simmenegg und Laubegg weitgehend als geschlossene Grundherrschaften. Freie Eigengüter lassen sich nach 1400 keine, Mannlehen und Güter anderer Grundherrschaften nur in ganz wenigen Parzellen nachweisen. Die Berge der heutigen Gemeinde waren in vor- und frühbernischer Zeit in verschiedene Grundherrschaften aufgesplittert. Ihren heutigen territorialen Umfang erreichte die Gemeinde Boltigen durch einige Grenzbereinigungen im Verlauf des 19. Jahrhunderts.

1.3 Die Bäuerten

Tscharner ³ ist der Ansicht, daß die Bäuert zuerst eine reine wirtschaftliche Nutzungskorporation war, die dann in bernischer Zeit eine neue Bedeutung als unterste Verwaltungseinheit erhielt. Diese Entwicklung muß sich unserer Meinung

nach zwischen 1425 und 1488 vollzogen haben, wobei die Bedeutung als wirtschaftliche Nutzungskorporation schon bald in den Hintergrund getreten ist. Nur das älteste Urbar der Gemeinde Boltigen 4 ist nach Lokalitäten gegliedert. Alle jüngern Urbare wurden bäuertweise aufgenommen 5, was wir als Indiz für die Verwaltungsfunktion der Bäuert werten. In den jüngeren Urbaren tritt uns die Bäuert auch nicht mehr als geschlossene, territorial leicht faßbare Nutzungseinheit entgegen, denn zu oft läßt sich nachweisen, daß einzelne Landleute ihren Landbesitz auf mehrere Bäuerten verteilt haben. Spätestens im 16. Jahrhundert entstehen zudem neue Nutzungskorporationen, die Berggenossenschaften. Dies gilt nicht für die alten Berge der Herrschaften (etwa Rotenfluh, Fluh- und Eggberg), die wahrscheinlich schon in vorbernischer Zeit viehwirtschaftlich genutzt wurden, sondern für die aufgeteilten Alpen im Besitz der Bäuertgenossen. Die territoriale Begrenzung der Bäuerten hat sich nicht durch die landwirtschaftlichen Betriebsflächen, sondern durch die Verteilung der Hausrechte erhalten. Darum ist es verständlich, wenn 1862 die heutige Gemeinde auf der Basis der Kirchgemeinde oder des Gerichts gebildet wurde ⁶. Der Ursprung der Bäuert liegt völlig im dunkeln, ebenso ist ihre Entwicklung bis etwa 1500 noch ungeklärt. Es hat sich gezeigt, daß Untersuchungsergebnisse aus anderen Gegenden (z. B. Innerschweiz) nicht ohne weiteres auf die Verhältnisse im Simmental übertragen werden können.

1.4 Die Landwirtschaft heute

Damit das Ausmaß der Entwicklung seit dem 15. Jahrhundert auch vom Ortsunkundigen gewürdigt werden kann, umreißen wir mit ein paar Zahlen und Fakten die heutige Situation der Landwirtschaft in der Gemeinde Boltigen.

Wie im übrigen Simmental ist es eine ausgesprochene Stufenwirtschaft. Dabei ist das Kulturland zwischen 800 m und 1300 m über Meer gestreut. Dieser Höhenunterschied ist für bernische Verhältnisse recht beträchtlich. Das Bodennutzungssystem läßt sich als «Großviehwirtschaft der Alpentäler ohne Ackerbau» charakterisieren. 1944 erreichte der Ackerbau mit 67 ha einen Höchststand – dies bei etwa 1200 ha Kulturlandfläche! Von den 14 ha Ackerland im Jahr 1960 entfiel die Hälfte auf Hackfrüchte. Kunstwiesen sind unbekannt (1960: 2 ha). Vorsasse, Tal- und Wintergüter dienen der Dürrfuttergewinnung, wobei drei Viertel der Kulturfläche zweimal gemäht werden. Obstbau (etwa 1970 Bäume) und Gemüseanbau (etwa 3 ha) spielen nur noch in der Selbstversorgung eine Rolle. Die Rindviehhaltung in Form von Aufzucht und Milchwirtschaft stellt heute den wichtigsten landwirtschaftlichen Betriebszweig dar. Der Viehbestand belief sich 1965 auf 2834 Stück, davon waren 896 Kühe. 2625 Stöße wurden gesömmert, wobei aber nur gerade 1471 aus der Gemeinde selbst stammten.

1.5 Die Urbare

Die Urbare sind Bodenzinsverzeichnisse. Ihre Konzeption ist je nach Zeit oder Gegend sehr unterschiedlich. Wie weit ein Urbar nach siedlungsgeographischen oder wirtschaftsgeschichtlichen Gesichtspunkten ausgewertet werden kann, hängt weitgehend vom individuellen Aufbau des einzelnen Buches ab. Die Zinsbücher des 15. Jahrhunderts enthalten in der Regel bloß eine Liste der Namen und die zu ent-

richtende Zinssumme, während im 18. Jahrhundert detaillierte Protokolle über die einzelnen zinspflichtigen Grundstücke, oft sogar ergänzt durch ganze Planwerke, erstellt wurden. Für Boltigen entstanden zwischen 1425 und 1615 im ganzen neun Urbare 7. Die letzten drei Bände enthalten längere Einleitungen, in welchen die offensichtlich wesentlich älteren Gepflogenheiten der Urbaraufnahme angegeben werden. Für unsere Auswertung sind vor allem folgende Punkte beachtenswert 8:

- a) Der Zins wird pro Besitzparzelle aufgeführt. Dabei soll die Zahl der Jucharten, Mannsmäder oder Weiden angegeben werden. Allerdings ist nicht anzunehmen, daß die Parzellen auch vermessen wurden. Die Flächenmaße werden überliefert, oder bestenfalls werden Länge und Breite abgeschritten.
- b) Jeder Zinsschuldner erkennt für sich persönlich. Für Frauen und Kinder erkennen die Vögte (Vormund). Mit der Urbarauswertung wird also die Besitzstruktur erfaßt. Unser Ziel ist aber die Analyse der Betriebsstruktur. Daher wurde die Rekonstruktion der Betriebe zum Beispiel durch Zusammenzählen des Besitzes der Ehepartner usw. notwendig. Durch Pacht arrondierte Betriebe, falls es solche überhaupt gegeben hat, können auf diese Weise aber nicht erfaßt werden.
- c) Das Ackerland soll in Jucharten, das Wiesland mit Mannsmad angegeben werden. Es ist daher möglich, diese zwei Nutzungsarten auseinanderzuhalten.
- d) Nach altem Brauch können die Landleute ihr Land ohne obrigkeitliche Bewilligung verkaufen, vertauschen, vererben oder verschenken. Die Zinsbücher sind daher sehr rasch veraltet und mußten praktisch alle zwanzig Jahre neu aufgenommen werden. Daher lassen sich Veränderungen in der Landnutzung und in der Betriebsstruktur zeitlich recht gut fixieren.

Nach 1615 wurden im Obersimmental keine Urbare mehr aufgenommen. Im Bauernkrieg von 1653 gestand die hartbedrängte Stadt Bern den Obersimmentalern gegen das Versprechen sofortiger militärischer Hilfeleistung verschiedene Erleichterungen zu. Unter anderem wurde dabei auch die bäuertweise Ablieferung des Herrschaftszinses verlangt und gewährt. Der Herrschaftszins wurde in der Folge von einem Träger eingezogen und bezahlt ⁹. Der Geldwert des Bodenzinses scheint zu diesem Zeitpunkt wegen der Geldentwertung ziemlich unbedeutend geworden zu sein. Die Bodenzinse wurden 1798 für ablöslich erklärt und in Boltigen 1818 abgelöst ¹⁰.

1389 erläßt Rudolf von Aarburg den Leuten der Herrschaft Simmenegg die jährlichen Steuern und erklärt sie zu freien Zinsleuten. Diese Urkunde ¹¹ erleichtert eine sinnvolle Auswertung der ersten Urbare, weil dabei auch der Zins festgelegt wurde: Für jede Juchart oder Mannsmad «under den bergen» hatte er 18 Pfennige, für jede Triste auf den Bergen 12 Pfennige zu betragen ¹². Weiden und als Weiden genutzte Alpen blieben unerwähnt. Mit diesem Vertrag von 1389 wurden die Landleute der Herrschaft Simmenegg zu Freien in grundherrlichem Lehensverhältnis. Tatsächlich finden wir in der Verkaufsurkunde von 1391 ¹³ nur noch 10 steuerbare Personen (Hörige, persönlich Unfreie).

Nicht vollständig abgeklärt ist, ob mit den Urbaren wirklich die ganze Wirtschaftsfläche von Boltigen erfaßt werden konnte. Im 15. Jahrhundert lassen sich nur ganz kleine Teile des Untersuchungsgebietes als freies Eigen nachweisen. Es handelt sich dabei um Anteile an den Bergen Walop und Neuenberg ⁶. Der Anteil der Mannlehen ¹⁴ im 15. Jahrhundert beträgt nur 32¹/₂ Jucharten (14,3 ha), was etwa 6 ⁰/₀ der

Kulturfläche ausmacht, und 60½ Rinderweiden ½ sowie fünf Hofstätten in der Oberbäuert. Wir dürfen annehmen, daß mit den Urbaren der wesentliche Anteil der Kulturlandfläche erfaßt wird, denn die mittlere Abweichung zu den Flächenangaben des 20. Jahrhunderts beträgt nur rund 5 % (vgl. dazu 3.1 Das Kulturland im engeren Sinne). Über Wälder und Gemeindeland finden sich in den Urbaren keine Angaben.

2 Die Siedlung

(Vgl. Karten «Hofstätten um 1400» und «Die Siedlung nach dem Regionenbuch 1783», S. 102 und 103)

2.1 Die Herrschaftshühner

Vor 1600 sind auswertbare Hinweise auf die Siedlungsstruktur selten und eher zufällig. In unserem Fall bieten die Urbare mit ihren Verzeichnissen der Hofstättenzinse, zusammen mit den Feuerstattzählungen, die ersten mehr oder weniger umfassenden Angaben über die Siedlung. Im Gegensatz zum Bodenzins wurde der Hofstättenzins in Naturalien eingefordert; so mußte in der Herrschaft Simmenegg pro Hofstatt ein Huhn abgeliefert werden. In allen anderen Gebieten der Kastlanei Obersimmental (auch in Littisbach und Unterbächen) bestand der Hofstättenzins aus Huhn und Tagwan 16. Dieser Umstand ermöglicht es uns, die Grenzen der ehemaligen Herrschaften Simmenegg und Laubegg einigermaßen festzulegen. Mit dem erwähnten Herrschaftszins wurden in der Regel nach 1488 keine neuen Hofstätten mehr belegt, die Mühlen und Gerbereien ausgenommen. Einige Hofstätten, für die der Zins in Geld abgeliefert werden mußte, sind mutmaßlich erst zwischen 1488 und 1615 neu entstanden. Ihre Zahl ist aber zu gering, als daß sie den Siedlungszuwachs dieser Periode darstellen könnten. Es ist daher anzunehmen, daß es sich hier um Hofstattverlegungen gehandelt hat. Mit der Analyse der Herrschaftshühner läßt sich eine weitgehend vorbernische Siedlungsstruktur aufdecken, die in den Urbaren mit nur geringfügigen Veränderungen weitergegeben wurde, wie die nachfolgende Tabelle bestätigt.

Bäuertweise Darstellung der Herrschaftshühner aus den einzelnen Urbaren 17

Bäuert	Urbar von								
	1425	1488	1502	1515	1536	1548	1567	1586	1615
Simmenegg	•	17	16	16	16	16	$15^{1/2}$	$15^{1/2}$	15
Adlemsried	*	16	15	15	15	15	15	$14^{1/2}$	15
Boltigen		13	12	13	13	13	13	$14^{1/2}$	11
Reidenbach		10	10	11	13	13	13	13	14
Eschi		16	17	16	16	16	16	$15^{1/4}$	16
Wyßenbach		22	21	21	21	22	23	$22^{1/2}$	$23^{1/4}$
Schwarzenmatt		16	16	16	16	16	16	13	14
Oberbäuert	36	37	36	36	35	35	$34^{1/2}$	$34^{1/2}$	34
Boltigen, total	•	147	143	144	145	146	146	1423/4	1421/4